

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichs-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schürm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlerstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8900.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen fürden keine Ausnahme.

Durchgehende Arbeitszeit und Taylor-System

Es gibt Unternehmer, die in der immer stärker werdenden Stimmung für die durchgehende Arbeitszeit eine Gefahr für ihren Wohlstand sehen. Natürlich hätte die Deutsche Arbeiter-Zeitung es für ihre heilige Pflicht, mit solchen Leuten durch die Zeit und die Luft zu gehen. In ihrer Nr. 45 berichtet sie von einer angeblichen Anzahl süddeutscher Gewerkschaften, die zu dieser Sache Stellung genommen haben sollen. Sie hätten eine reichsweite Bewegung verlangt und sich dazu noch weiter folgendermaßen geäußert:

Als Voraussetzungen sind zu betrachten: 1. Achtstündige Arbeitszeit mit höchstens halbstündiger Unterbrechung; 2. unverkürzte Verdienst durch Erhöhung der Stunden- und Anforderdienste; 3. ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Fleisch und Fett; 4. Anpassung der Schulzeit an die Arbeitszeit der Eltern; 5. Verlegung der Essenszeit bei den Kriegsküchen an den Schluß der Arbeitszeit; 6. Anpassung der Zugverbindungen zu Beginn und Ende der Durcharbeitszeit; 7. vor der Einführung der Durcharbeitszeit — unbeschadet der Vertretung der Arbeiter durch den Arbeiterausschuß — den sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zu einer Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Antrages zu geben."

Der Arbeitgeber-Zeitung passen diese Forderungen natürlich nicht. Dieser gefällt ihr ein „sehr erfahrener Praktiker, der die Verhältnisse in den verschiedensten Erwerbszweigen genau studiert hat“. In einer Zuschrift an das genannte Blatt betont er zunächst die Notwendigkeit einer ergiebigen warmen Mittagsmahlzeit. Dagegen ist auch vom Arbeiterstandpunkt nichts einzuwenden. Dann führt die Arbeitgeber-Zeitung aus der Zuschrift folgendes wörtlich an:

„Was nicht alle Fürsorge des Staates und der sich ständig mehrenden Vereine und Gesellschaften, Heilstätten und Genesungshäuser, Erholungsurlaub usw., wenn die Hauptursache des Leids, die unregelmäßige und unnatürliche Ernährung nicht nur in dem bisherigen Umfang weiter besteht, sondern noch mehr ausgebeutet wird, denn ganz sicher und zweifellos werden damit auch die Krankheiten und Schwächegustände sich steigern.“

Es wird schließlich doch so kommen, daß eines schönen Tages (wenn erst die ungeteilte Arbeitszeit nahezu überall eingeführt ist, vorher wird man nicht kommen, wir nicht davon abzusprechen) die Forderung auftaucht, daß den Arbeitern und Angestellten ein warmes Mittagessen zugänglich gemacht werden muß. Wir sind ja gerade jetzt auf dem besten Weg zur Verwirklichung der Staats-einrichtungen im Sinne der Genossen, und da wäre es ja gleich ein Aufmarsch. Mich würde eine solche Forderung nicht im mindesten überraschen. Dieselben Leute, die heute mit hundert Gründen den Ausfall der warmen Mittagsmahlzeit als unbedeutlich in jeder Beziehung hinstellen, werden dann tausend Gründe finden, um zu beweisen, daß einzig und allein damit der Arbeiter gesund und leistungsfähig erhalten werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz einen weiteren Punkt erwähnen, der sich ebenfalls mit der verneinten Einführung der ungeteilten Arbeitszeit entwickelt hat: Die Verkehrs-schwierigkeiten! In den Großstädten schwinden die Klagen über ungenügende und zu langsame Beförderungsmittel schon seit Jahren nicht mehr aus den Tagesblättern. Diese Klagen sind aber in der Hauptsache auf die ungeteilte Arbeitszeit zurückzuführen. Jeder will, wenn er um 5. oder 4 Uhr von der Arbeit fertig ist, möglichst rasch nach Hause, um das Verlangen nach dem „Mittagessen“ zu befriedigen und um recht bald seine Erholung anzutreten. Wie diese Erholung beschaffen ist, soll uns hier nicht weiter beschäftigen, in vielen Fällen ist sie alles andere, nur keine Erholung. Recht oft gibt auch die frühe Beendigung der Arbeitszeit den Familien Gelegenheiten zu recht ausgebeutetem Nebenverdienst in den Abendstunden. Beamte dieser Art müssen erst recht schnell nach Hause und wieder von da fortkommen können. In diesen Stunden drängen sich deshalb die Fahrgäste bei allen Beförderungsmitteln ganz un-verhältnismäßig zusammen, und alle Verkehrsmittel, die an manchen Stunden des Tages, auch in der Mittagszeit, nahezu leer verkehren, sind überfüllt. Das würde sofort anders werden, wenn sich die Beendigung der Arbeitszeit in den verschiedenen Verufen auf die Zeit von vielleicht 5 bis 8 Uhr verteilen würde. Jeder Beamte und Angestellte mit ungeteilter Arbeitszeit will auch möglichst weit „draußen“ wohnen, am liebsten in den Vororten der Großstadt, und das sind die Leute, die ständig nach 5-Minuten- oder 2-Minuten-betrieb, Verneinung der Verkehrs-mittel, Verbüttung der Fahrpreise usw. verlangen.

Der Mensch gewöhnt sich ja an vieles, das trifft aber nur bedingt zu. Man merkt es oft erst zu spät, wenn unter unnatürlich veränderter Lebensweise die Gesundheit leidet, und die eifrigsten Befürworter der ungeteilten Arbeitszeit werden dann am aller-wichtigsten geneigt sein, zuzugeben, daß dies auf die damit verbundenen Veränderungen zurückzuführen ist. Sie werden viel lieber andere Umstände dafür verantwortlich machen.

Daß die Gewerkschaften danach streben, die Arbeitszeit abzu-kürzen und einen möglichst frühen Schluß der Arbeitszeit herbei-zuführen, ist begreiflich. Je früher für den Arbeiter die freie Zeit beginnt, desto früher kann man mit der Bildungs- und Aufklärungs-arbeit beginnen! Wer die ganzen Nachmittags- und Abendstunden frei hat, wird viel leichter geneigt sein, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Gewerkschaften zu besuchen, als einer, der erst um 7 Uhr oder später von der Arbeit nach Hause kommt.

Man könnte diese Frage in noch viel gründlicher behandelt, namentlich in der Richtung der verminderten Arbeitsleistung, mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse im Zeitungs-wesen ist aber möglichst Beschränkung geboten."

Der Verfasser verzieht es meistens, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Stellen wir sie wieder auf die Füße. Zunächst ist zunächst die Angst, die Arbeiter könnten eines Tages ein warmes Essen fordern. Nun, grundsätzliche Bedenken dem Arbeiterstand-punkte aus wären dagegen zwar nicht zu erheben. Gerade bei der Schwierigkeit in der Lebensmittelbeschaffung jetzt und wohl auch noch eine Weile nach dem Kriege kann schon in manchem Arbeiter der Wunsch rege werden, der Unternehmer möge für ein nahrhaftes warmes Essen sorgen. Das läme eine Lobens-dankung gleich und hätte ferner die Folge, daß die Arbeiter oder ihre Frauen nicht ganz so oft und so lange vor den Lebensmittelgeschäften stehen müßten. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß ein solcher Wunsch

allgemein ist. Bei vielen Unternehmern wird die Arbeiterkassette die Beschaffung der Speisen lieber in eigene Verwaltung nehmen. Ein Mangel ist aber die Behauptung von den „Leuten, die heute mit hundert Gründen den Ausfall der warmen Mittagsmahlzeit als unbedeutlich in jeder Beziehung hinstellen“ und später „laufend Geinbe“ für die Notwendigkeit des warmen Essens fänden könnten. Solche „Leute“ sind uns bisher noch nicht bekannt geworden; wohl aber wissen wir, daß heutzutage noch viele Arbeiter den Tag über noch zwölf und mehr Stunden auf kalte Speisen angewiesen sind. Für solche würde eine Verkürzung dieser Arbeitszeit durch Ver-minderung der Mittagspause immerhin schon einen Fortschritt be-deuten, auch wenn sie dabei nicht „einen warmen Kaffee in den Leib bekommen“. Köstlich ist der Hinweis auf die Verkehrs-schwierigkeiten, die nach des Herrn Zuschreibers Meinung infolge der durch-gehenden Arbeitszeit entstehen sollen. Jetzt sind wohl keine Verkehrs-schwierigkeiten vorhanden? Im Gegenteil haben wir sie jetzt vier-mal am Tage, während wir sie bei allgemeiner durchgehender Ar-beitszeit doch nur zweimal haben könnten. Außerdem könnten die Verkehrs-schwierigkeiten dann leichter vermindert werden, indem es leichter wäre als jetzt, die Arbeitszeit so zu legen, daß sie nicht in allen Betrieben zu gleicher Zeit beginnt und endet. Daß die Arbeitgeber-Zeitung eine solche Bemerkung abdruckt, ohne auch nur ein kleines Fragezeichen dahinter zu setzen, wirkt kein gutes Licht auf ihre Urteilsfähigkeit.

Es liegt uns selbstverständlich fern, unsere Kollegen jetzt unter allen Umständen zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit zu überreden zu wollen. Wir meinen aber: wenn jemand gegen die durchgehende Arbeitszeit ist, so muß er sich nach besseren Gründen für seine Ansicht umsehen.

Die Arbeitgeber-Zeitung verquitt die Zuschrift dann noch mit folgender Bemerkung:

„Nicht interessante Versuche über die Wichtigkeit zweimäßiger Pausen sind kürzlich auch an der Front, im Schützengraben, an-gestellt worden; Versuche, die einen guten Beitrag zur Frage des Taylor-Systems liefern. Zwei Offiziere hatten eine Wette abgeschlossen, wer von beiden mit seinen Leuten am schnellsten einen Graben herstellen könnte. Diejenige Partei gewann, bei der eine ganz regelmäßige Pauseneinteilung vorgenommen wurde: die Mannschaf wurde hier in drei Gruppen eingeteilt, jede Gruppe arbeitete mit äußerster Anstrengung 5 Minuten und machte dann 10 Minuten Pause. Es ist selbstverständlich, daß solche Beobachtungen nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen, es zeigt sich aber überall, daß auf die wissenschaftliche Betriebsführung größeres Gewicht gelegt werden muß und daß nur der Weg exakter Beobachtung zu der jetzt doppelt not-wendigen Ökonomie der Arbeit und zu einer richtigen Einteilung der Arbeitszeit führen kann.“

Wir meinen ebenfalls, daß man aus diesem Beispiel — die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt — keine verallgemeinernden Schlüsse ziehen darf. Im Gegenteil können wir uns auch Sanktionen denken, bei denen das entgegengesetzte Ergebnis eintreten kann. Auf keinen Fall darf man in solchen Angelegenheiten schablonenmäßig urteilen.

Unter der Überschrift: „Die pausenlose Arbeitszeit in der Kriegsernährung“ macht Th. Thomas (Frankfurt a. M.) in der Internationalen Korrespondenz Ausführungen, die in der Hauptsache gegen die durchgehende Ar-beitszeit gerichtet sind, wenigstens bei der jetzigen mangelhaften Ernährung.

Man hört jetzt in allen Tonarten die Vorteile der durchgehenden Arbeitszeit schäubern. Sie ist aber unseres Wissens noch nicht von dem Gesichtspunkt aus erörtert worden, es wie wirklich so große Nachteile haben, besonders im Hinblick auf die Ernährungsschwierigkeiten, die neue Regelung der Arbeitszeit kritisch hinzunehmen. Wir sollten uns vor allen Dingen sehr hüten, nicht mehr mit der durchgehenden Ar-beitszeit zu versprechen, als wirklich an Vorteilen für die Arbeiter dabei herauskommt. Leider müssen einige Situationen dabei perliert werden. Den Nutzen davon hat nämlich viel mehr der Unternehmer und überhaupt die jetzige Kriegswirtschaft als der Arbeiter. Damit man uns nicht mißverstehen soll, gleich betont werden: Wir können und wollen uns nicht der Bedürfnisse der öffentlichen Wirtschaft widersetzen, wie sie jetzt durch Notwendigkeit und Notwendigkeit gegeben sind. Es sind aber doch zwei ganz verschiedene Strömungen, die hier neben einander laufen. Die kriegswirtschaftlichen Gründe werden durch-kreuzt von den Ansprüchen, die die Volksgesundheit stellt, und diese werden im wesentlichen wieder von der Art der heutigen Ernährung diktiert.

Etwas Grundlegendes sei vorausgeschickt: Der Arbeiter gibt in 8 aufeinanderfolgenden Arbeitsstunden viel mehr an Körperkraft aus als in 9 Stunden, wenn 2 Stunden dazwischen liegen. Versuche nach dieser Richtung sind wiederholt gemacht worden, sie haben die Wichtigkeit dieser Behauptung erwiesen. Je länger die Arbeitszeit ohne Unterbrechung währt, umso größer ist die Abnutzung der Energie. Nun es in Zahlen auszudrücken: während wir in der ersten Stunde etwa vier Einheiten ausgeben, steigt der Kräfteverbrauch in der vierten Stunde auf fünf, in der achten auf sechs bis sieben Einheiten jährlich. Das vorausgesetzt, muß versucht werden, die An-prüche der Kriegswirtschaft einzuschränken, oder so zu regeln, daß das Verhältnis zwischen Nahrungsaufnahme und Kräfteausgabe nicht allzu groß wird.

Die pausenlose Arbeitszeit kann verschieden durchgeführt werden. In vielen Betrieben wird von 7 bis 11 Uhr oder doch so ähnlich gearbeitet. Die Fälle sind aber auch nicht selten, in denen in zwei oder drei Schichten gearbeitet wird, meistens von 6 bis 2 Uhr vormittags, von 2 bis 10 Uhr nachmittags und 10 bis 6 Uhr morgens. Viele Betriebe lassen auch die Nachtschicht aus Lichtersparnis wegfallen. Es ist vom gesundheitlichen Standpunkt aus am allerbesten, wenn die durchgehende Arbeitszeit nicht von 7 bis 11 Uhr bis 4 Uhr festgelegt wird, sondern entweder den ganzen Vormittag, etwa von 6 bis 2 Uhr mit-tags, oder den ganzen Nachmittag umfaßt, wenn man von 8 bis 4 arbeitet, ist eigentlich der ganze Tag verloren. Man kann weder vor-nach noch der Arbeit etwas Rechtes für seine Erbschaft tun. Eher der Arbeiter, wenn er um 4 Uhr Schluss hat, sowie ist, daß er für sich leben kann, wird es um 7 Uhr, was kann er da noch beginnen? Im Winterhalbjahr gar nicht, im Sommer sehr wenig. Hat er dagegen um 2 Uhr mittags Schluss, dann kommt ihm der lange Nachmittag

nach zugute, wenn er erst um zwei anzufangen braucht, der ganze Vormittag. Er kann die Zeit im Interesse seines Körpers und seiner Gesundheit viel besser ausnützen. Fällt die Schicht von 10 bis 6 ganz weg, kommt für alle noch die volle Nachtische hinzu, was wiederum einen Gewinn bedeutet, besonders bei der heutigen Ver-pflegung.

Der zweite Vorteil, den diese Vor- und Nachmittags-schichten bringen, liegt auf dem Gebiete der Ernährung. Vor dem Krieg war die Frage leicht gelöst, wie man sich bei der durchgehenden Arbeitszeit ernährt. Mit einem Liter Milch, Butterbrot und Speck oder 1/2 Pfd. Hackfleisch mit einem Ei schafft man sich leicht eine gute Grundlage für die kommenden vier Stunden. Auch eine Reis-, Bohnen- oder Erbsensuppe, in die sich ein Stück Schweinefleisch vermischt hat, ist eine schöne Aufmunterung zwischen zwei Stunden. Da ist so ziemlich gleichgültig, wann man diese Zwischenmahlzeit zu sich nimmt, sie hat Kraft genug, sich zu erheben.

Ganz anders liegen die Dinge heute. Was der Arbeiter in diesen Tagen an Erwaren mit in die Fabrik nimmt, verliert wenn er Schichtarbeiter ist, bietet an Nährwert für die verbrauchte Ar-beitskraft nur einen ganz schwachen Ersatz. Es ist in der Regel eine ungenügende Menge Brot mit Marmelade, eine Gemüsesuppe, in die mehr Augen hinein wie heraussehen, aber wie die mageren Frühlinge sonst noch zusammengesetzt sind. Bei diesem Mangel an Nährwerten ist es natürlich nicht gleichgültig, wie und wann sie der Körper zu sich nimmt. Wir müssen der minderen Qualität der Kriegsernährung beizukommen suchen durch größte Anpassung unseres Körpers. Diese ist aber nur dann zu erreichen, wenn wir das einzige, das vorhanden ist, möglichst konzentrieren zu einer Vollmahlzeit, die wiederum an besten mittags zur Geltung kommt. Deshalb ist es von vornherein beinahe großer Unfug, wenn ein Betrieb die durchgehende Arbeitszeit einführt, ohne den Arbeitern ein richtiges warmes Essen zu liefern. Das sollte direkt von der Polizei verboten werden, denn es ist gegen jede Rücksicht auf den Körper.

Nicht so groß ist die Gefahr, wenn von 6 bis 2 und von 2 bis 10 gearbeitet wird, dann kann der eine, der um 2 Uhr zur Arbeit geht, vorher bequem und mit Ruhe essen, während auch sein Kamerad, der um 2 Uhr Schluss hat, noch sein Mittagessen zur rechten Zeit ein-nehmen kann. Die dazwischen geschobene Pause um 10 oder um 6 verliert in diesem Fall ihre große Bedeutung, es läßt sich dann schon eher mit dem heutigen Ersatz auskommen, wenn auch hier noch Bedenken genug übrig bleiben.

Auch für die Familie hat die Schichtarbeitszeit der großen Vor-teile des gemeinsamen Mittagessens, bei dem die Vorräte nicht ver-zettelt werden. Ganz schlimm steht der unbeschäftigte Arbeiter bei einer Arbeitszeit von 7 bis 4 Uhr da, weil er dann nirgends mehr ein richtiges Essen erhalten kann. Endlich ist die vorgeschlagene Lösung auch für die Arbeiter mit weitem Arbeitsweg und für die Frauen vorteilhaft, die nur an vollständig freien Halbtagen die not-wendigen Besorgungen machen können.

Kann aber das System der Vor- und Nachmittags-schicht gar nicht durchgeführt werden, dann muß unter allen Umständen für die Lieferung eines ausreichenden Mittagessens in der Fabrik gesorgt werden, das in einem besonderen Raum eingenommen werden kann, außerdem sollte die durchgehende Arbeitszeit im Interesse der Volks-gesundheit unbedingt verboten werden. Die Beteiligten rechtzeitig vor Schritten zu warnen, welche bei der jetzigen Nahrungsmittelnot Gesundheit und Arbeitskraft besonders gefährden, war der Zweck dieser Darlegungen.

Deutsche Kriegsgewinner

I. K. Der Krieg hat unerfessliche Kulturwerte in unabsehbar gewaltigem Umfang zerstört und das Fortschrittswerk geht weiter. Er hat Millionen wirtschaftlicher Existenzen vernichtet, und es wird der Arbeit von Generationen bedürfen, diese Vernichtungen wieder gutzumachen, soweit das überhaupt möglich ist. Aber der Krieg ist andererseits für eine kleine Minderheit in allen beteiligten Ländern eine beispiellose Bereicherungsquelle geworden. In verhältnismäßig wenig Händen sind die Kriegsgewinne an Kriegslieferungen zu-sammengeschlossen und verleiht den glücklich Besessenen eine wirt-schaftliche Macht, die im umgekehrten Verhältnis zu der zahlen-mäßigen Bedeutung der Gewinner steht. Wir stellen nach-folgend 16 Unternehmungen in der deutschen Kriegsindustrie mit ihren Betriebsüberschüssen zusammen, so wie uns die Geschäftsberichte zur Hand liegen. Damit der finanzielle Segen der Kriegswirtschaft recht deutlich hervortritt, haben wir die Gewinnergebnisse des letzten Krieges mit dem des dritten Kriegsjahres in Vergleich gesetzt. Die Zahlen sind stets in der gleichen Weise den Geschäftsberichten entnommen, sind also vergleichbar. Es erzielten Betriebsüberschüsse:

Namen der Unternehmungen	1913/14	1916/17
Goesch, Dortmund	9058361	2758508
Hohensloherwerke Oberschlesien	9389000	12366018
Friedrichshütte, Herdorf	994448	5993300
Thyssen, Börde	45415972	78490648
Hafner Eisen- und Stahlwerke	3854614	1125814
Wismarschhütte, Oberschlesien	3912072	16994214
van der Zypen	8710392	17391076
Deutsches Lager	28544476	45298117
Mannesmann	16804197	50167515
Böckmann	13613511	26492466
Almshof-Friede	13344705	21778651
Königs- und Laurahütte	11920968	18359196
Georg-Marienhütte	7423369	16573532
Kattowitzer U.-G. f. Bergbau u. Hüttenbet.	7181691	9285046
Rheinische Stahlwerke, Duisburg	10265237	23551492
Rombacher Hütten	11663161	14376310

Dennach sind die Betriebsgewinne dieser wenigen Unter-nehmungen, die bereits 1913/14 die sehr stattliche Höhe von 197 Mil-lionen erreichten, im Kriegsjahr 1916/17 auf rund 394 1/2 Millionen Mark glatt um 100 v. H. erhöht worden. Mehrere der umjäng-lichsten Unternehmungen in der deutschen Kriegsindustrie, wie die Waffen- und Munitionsfabrik (Berlin), Krupp, Schenckerei, auch die außerordentlich ertragreichen Werke in der chemischen und in der Sprengstoffindustrie sind in obiger Liste nicht enthalten, weil sie entweder ihre neuesten Geschäftsberichte noch nicht veröffentlicht oder nur sehr spärliche, nicht vergleichbare Überprüfungen ver-öffentlichen.

sein. Die persönliche Eigenart schafft auch die regelwidrigen Verlaufsarten von Vergiftungserkrankungen und ist dazu angetan, ein beständiges Leiden, wie zum Beispiel einen Krankheitszustand in der Lunge, zu verschlimmern. Jedoch treten bei der Heilung die Durchschüttelnsymptome in der Vorbergründ, und danach können auch leichte Vergiftungen die Dispositionen zu anderen Erkrankungen schaffen oder die Ursache geben; und kann besonders bei chronischen Vergiftungserkrankungen auch die Heilung anderer Unfälle (Wunden und Knochenbrüche und dergleichen) noch nach Jahren recht sehr erschwert werden.

Zurzeit werden in den giftgefährlichen Betrieben eine große Zahl von Frauen und Jugendlichen beschäftigt, und welche Gesundheitschädigungen ergeben sich für diese daraus? — Welche Wirkung hier die verschiedenartigen Vergiftungen in der chronischen Entzündung auf die Frauen in Bezug der geschlechtlichen Sphäre ausüben — ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Aber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Weibergiftungen sehr nahe, anzunehmen, daß die Mutterschaft gefährdet oder daß dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vorberlegten zu ersehen, ist es ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen diesen Gesundheitschädigungen der Arbeiter entgegenzutreten!

Unser Verband in der 171. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit in Verband während der 171. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Artern, Gotha, Rieneburg, Schleiz, Wolfenbüttel, Heide, Dierhölz-Scharmbach, Uetersen, Wedel-Schulau, Koblenz, Weß, Amberg und Landshut.

Übersicht über die Zeit vom 4. bis zum 10. November 1917.

Bezirke	Verwaltungstellen haben berichtet ja	neto	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Wonnsumme	Ausgaben für Betriebsunterstützung
1.	33	—	10310	11	71	22	10239	5	0,05	42
2.	29	—	11912	10	96	40	11816	8	0,07	69
3.	31	—	10092	24	51	11	10041	7	0,07	16
4.	51	—	45468	126	360	122	45108	139	0,31	525
5.	74	5	37786	62	257	88	37429	13	0,03	87
6.	38	4	36436	98	174	39	36262	17	0,05	77
7.	34	—	62459	63	606	129	61853	8	0,01	31
8.	26	2	21653	38	118	26	21535	2	0,01	22
9.	49	—	41685	56	438	132	41247	77	0,19	72
10.	36	2	27458	46	182	39	27276	38	0,12	176
11.	1	—	72299	132	130	130	72169	233	0,32	621
Zus.	402	13	377588	666	2493	778	375075	547	0,15	1738

Günstigste Zahl der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 3952 neue Mitglieder aufgenommen. 112 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

4677 Mitglieder = 1,25 v. H. waren krank gemeldet, an die 51874 A. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. Dez. der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Dezember 1917 fällig ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Altenburg. Ein „Erfolg“ der Unabhängigen. In Nr. 44/45 der Metallarbeiter-Zeitung wird über das Ergebnis einer Mitgliederversammlung in Weissen berichtet. Der Schluß lautet: „Mit großer Mehrheit wurde schließlich die folgende Resolution angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich, nachdem sie sich nochmals mit dem Verbandsrat in Köln beschäftigt, mit der Haltung der Opposition auf dem Verbandstage einverstanden und verzichtet auf das entscheidende die Zentralpolitik des Vorstandes und der Generalkommission. Die Versammelten erheben Protest gegen die Abführung von Verbandsbeiträgen an die Generalkommission zur Unterstützung arbeiterfeindlicher Politik und fordern unabhängigen schärfsten Klassenkampf.“ Das liegt sich so, als wenn die Versammlungsbefugnis in ihrer Mehrheit die überzeugtesten Gegner der „Zentralpolitik“ und Anhänger des „unabhängigen (?)“ schärfsten Klassenkampfes“ wären. In Wirklichkeit bewies der Verlauf der Versammlung und das erstmalige Ergebnis der Abstimmung für den unbefangenen Teilnehmer, daß die Mehrzahl der Versammlungsbefugnis als Anhänger der „Unabhängigen“ nicht gekommen waren und deren „Theorien“ an diesem Abend das vom Leipziger Berichterstatter und seinem Anhang erstrebte Ergebnis zunächst nicht hatten. Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden, was hiermit geschieht. Die Abstimmung über die obige Resolution

um so länger wird der Abstand der freien Enden. Denn wenn auch das Ende des sich befindenden Eisens nach rechts flücht, so kommt ihm doch das Zinkende näher, weil sich sein Metall ja schneller ausdehnt. Mittels Keilen wird dann der Abstand genau gemessen, und daraus läßt sich rechnerisch beispielsweise schließen, daß die Eisenlänge mit einem Millimeter über 4 Meter zu werden ist.

Auch die Zeit wird schwankend mit der Wärme. Sie dehnt das Pendel aus; es schwingt dann langsamer, und es werden uns etwas längere Stunden zugemessen. Man hat auch hier für „Kompensationen“, für einen Ausgleich gesorgt. So hat man statt der Linse ein Gefäß mit Quecksilber angeordnet. Das Gefäß sinkt dann zwar bei Erwärmung, und dadurch kommt der Schwerpunkt tiefer zu liegen. Aber das Quecksilber rückt nach oben und rückt dadurch seinen Schwerpunkt zum Ausgleich hinauf. Auf diese Weise verändert der „Schwingungspunkt“ seine Lage nicht wesentlich, und die Geschwindigkeit der Pendelbewegungen bleibt ziemlich gleich.

Man sieht sich wahrlich nach einem Stoff, dessen Körper völlig wärmebeständig sind. Platin bezieht sich ja am besten. Daraus ist in Paris im „Internationalen Büro der Gewichte und Maße“ ein Platin-Friedensmaß niedergelegt, der die Länge des Meters dauernd festhalten soll. Bei 0 Grad weist dieser das Meter völlig genau; bei Erwärmung wächst seine Länge um einen praktisch belanglosen Betrag. Übrigens sind wir selbst versehen, denn als Urmaß für die deutsche Längeneinheit gilt seit 1889 die im Besitz der Kaiserlichen Normalkommission zu Berlin befindliche Kopie Nummer 18 des internationalen Meters.

Oder sollte man Maßstäbe aus Quarz herstellen? Ein Quarzstab von 1 Meter Länge wird beim Erhitzen von 0 auf 1000 Grad nur um etwa einen halben Millimeter länger. Aber solche Maßstäbe wären ein wenig zerbrechlich.

Und schließlich würden selbst sie nicht völlig einwandfrei sein. „Alles fließt!“ hat ein weiser Mann einst gesagt. Auch bei Messing und Pendel werden wir uns dies Fließen wohl gefallen lassen müssen.

Hans Bourquin.

erfolgte zweimal. Die erste Abstimmung ergab eine schwache Beteiligung, so daß der Versammlungsausschuß als Ergebnis demgemäß feststellen mußte: „Die Mehrzahl hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt, von den übrigen hat die Mehrheit nicht die Mehrheit gegen die Resolution gestimmt.“ An dieser Feststellung wurde und konnte von keiner Seite gezwungen werden, so groß war die Zahl der Nichtbeteiligung an der Abstimmung. Warum der Versammlungsausschuß sich dazu bewegen ließ, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen, nachdem er den Versammlungsbefugnis die Notwendigkeit der Beteiligung erläutert hatte, kann unerörtert bleiben. Die nun folgende Abstimmung wäre wert gewesen, durch Lichtbild festgehalten zu werden. Von denen, die vor einigen Minuten sich der Stimme enthielten, waren die meisten „Unabhängige“ geworden. Aber nicht dergestalt, daß man sagen könnte, sie hatten sich die Sache nochmal schnell durchdacht, um nur durch sofortiges Handheben sich für die Resolution zu erklären, o nein, so war es nicht. Höflich, dabei nach diesem und jenem Umschau haltend, kamen allmählich die Hände der Kollegen und Kolleginnen, die vor Minuten sich noch nicht klar waren, welcher Richtung sie den Vorzug geben sollten, größtenteils hoch. Die „Mehrheit“ war erreicht! — A. Frölich.

Magdeburg. Die gut besuchte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nahm am 4. November in Friedrichs-Straße und Ballhaus den Geschäftsbericht der Verwaltung entgegen. Brandes teilte unter anderem darin die Schritte mit, die zugunsten der Einführung der durchgehenden achtstündigen Arbeitszeit in der Metallindustrie unternommen sind. Angesichts der Ernährungs-schwierigkeiten, verstärkt durch die in den Haushaltungen wie in den privaten und städtischen großen Betrieben immer schärfer geltend machende Kohlennot, liegt diese Neuregelung der Arbeitszeit im Interesse aller Beteiligten. Was alle bisherigen Maßnahmen zur Kohlenersparnis zusammengekommen in einer Zeit von Monaten bringen, wird bei dem gewaltigen Verbrauch in der Industrie in wenigen Tagen erreicht, wenn die jetzige unwirtschaftliche Arbeitszeit aufgehoben ist. Die großen Vorzüge werden auch zugegeben, die Einführung aber mit dem angeleglichen Produktionsausfall bekämpft. Die Verwaltung hat deshalb den beteiligten Stellen das Unrichtige dieser Annahme nachzuweisen versucht. Die bisherige Kürzung der Arbeitszeit während des Krieges (Wegfall der Sonntagsarbeit, Wiedereinführung des Sonnabend-Frühschlusses um 3 Uhr, und für die Nachschicht um 11 Uhr, Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit von 5 1/2 auf 5 1/4 Stunden wöchentlich und Verzicht auf Ueberarbeit) hat keinen Mäßigung der Produktion gebracht, das Gegenteil wird vielmehr bewiesen durch die eingetretene Steigerung der Wochenverdienste für die Arbeiter. Letztere betragen an zwei Drittel aller in der Metallindustrie Magdeburgs Beschäftigten. Diese Wochenverdienste sind trotz der vorstehenden Beschränkung der Arbeitszeit um erheblich mehr gestiegen, als die inzwischen zugestandene Lohnpreisaufbesserung ausmacht. Die Produktion kann mithin, von Ausnahmen abgesehen, nicht geringer geworden sein. Welcher Ausfall entsteht aber jetzt durch die Feierlichkeiten Tausender von Arbeitern, die mehr und mehr in den großen Betrieben in letzter Zeit zu verzeichnen sind, weil die Organisation des Kohlenverbrauchs ungenügend ist? Die Vorzüge der durchgehenden achtstündigen Arbeitszeit liegen auch noch auf anderem Gebiete; ganz besonders auf dem des so dringend notwendigen Schutzes der Frau. Mehr als 10 000 Arbeiterinnen sind in der Metallindustrie Magdeburgs beschäftigt, zum größten Teile mit Arbeiten, die dem weiblichen Organismus im höchsten Grade schädlich sind. Die andauernd starke Belastung der Orts- und Betriebskrankenkassen zeigt die Verschlechterung des Gesundheitszustandes und ist eine ernste Mahnung. Die Verwaltung hat dem Verband der Metallindustriellen und dem Kriegsamt eine eingehende Begründung für die beantragte Regelung der Arbeitszeit eingereicht. Brandes spricht dann die zahlreichen Vorschläge mit fast ausnahmslos gutem Erfolg. Weitere Erhöhungen der Löhne werden solange nötig sein, wie die Preise der Waren für den täglichen Bedarf steigen. Er weist ferner auf jene wichtigen Veränderungen im Wirtschaftsleben, auf die ungeheure technische Entwicklung und auf die Konzentration des Kapitals hin. All das sei von hohem Einfluß auf die künftige Entwicklung der Arbeiterbewegung. Unsere Mitgliederzahl in Magdeburg ist seit Anfang 1916 andauernd gestiegen, im letzten Vierteljahr wieder von 8215 auf 8542. Zu diesen Zahlen kommen noch die beim Heer und der Marine befindlichen 5464 Mitglieder. Die eigentliche Mitgliederzahl beträgt mithin zurzeit 14 000 oder 4000 mehr als vor Ausbruch des Krieges. Daß die Organisation auch ferner an Stärke und Einfluß gewinnt, muß Aufgabe jedes Mitgliedes sein. In steter richtiger Zusammenarbeit mit den selbst gewählten Leitungen werde dieses Ziel erreicht. Hartung berichtet, daß Käse und Bücher in guter Ordnung seien und beantragt Entlassung der Verwaltung. Zur Beschlussfassung wird auch ein Antrag Budau gestellt, nach welchem die Neue Zeit den Funktionen nicht mehr als lokalen Mitteln geleistet werden soll. Ein Antrag des Bezirks Neue Reutbahn die Weihnachtunterstützung betreffend wurde vor Beginn der Debatte zurückgezogen. An der Aussprache beteiligten sich Schiefel, Hartung, Springer, Reinhardt, Schmitten, Weber, Meng, Dautz, Weikens, Grune, Wjfel, Werner, Frödel und Heub. Sie unterstützten ausnahmslos die Forderung der durchgehenden Arbeitszeit und besprachen zum Teil dabei auch den Verlauf der Zirkularversammlung und die Beteiligung an den geplanten Revisionen der Kohlenkeller. Im übrigen behandelten die Redner die Notwendigkeit weiterer Lohnaufbesserungen, die unzureichende Tätigkeit mancher Arbeiterausschüsse auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil sie durch die Lebensmittelverteilung überlastet sind. Einzelne Redner beantragen die Tätigkeit der Generalkommission gegen die behördliche Maßnahme zur Einschränkung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts. In seinem Schlusswort geht Brandes auf eine Reihe der Einwände ein und gibt die Stellung der Verwaltung zu denselben bekannt. Der Antrag der Revisoren sowie der Antrag Budau werden angenommen. Die Weihnachtunterstützung für die invaliden Mitglieder bleibt auch in diesem Jahre diejenige übliche. Ein besonderer Beitrag für Kriegshilfe soll dagegen in diesem Jahre nicht erhoben werden. Die Unterstützung der Kriegerehefrauen soll sich beschränken auf solche Fälle, für welche ein besonderer Antrag gestellt wird. Wegen der vorgerückten Zeit wird der Rest der Tagesordnung abgelehnt. Die Erledigung desselben wird im Dezember in einer neu einzuberufenden Mitgliederversammlung erfolgen.

München. Wegen einer Reihe vordringlicher Aufgaben war die Verwaltungstelle München erst Mitte November in der Lage, den Bericht über die Generalversammlung zu Köln zum Abschluß zu bringen. Der Berichterstatter, Kollege Kurrh, hob die Bedeutung des Verbandstages hervor, die hauptsächlich in der Bestimmung des Weges besteht, den unsere Organisation einzuschlagen habe, als auch die übrige dort geleistete praktische Arbeit. Er besprach das Verhalten der Mitglieder, die die Organisation für ihre politischen Zwecke auszunutzen sich befreit zeigt, betonte schärf, daß nur auf dem Boden der bisherigen Tatkraft der Verband seine Aufgaben wirklich und ernst erfüllen konnte und dies auch in der Zukunft nur so möglich sein werde. Von den Rednern der Opposition wurde das Verhalten der Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes, als gegen die Prinzipien der Arbeiterbewegung verstoßend erklärt und wörtlich ausgeführt, daß mit dem Aufbruch der Winterzeit dem Proletariat mehr Nutzen geschafft worden sei, als durch die Erklärung Kurrhs. Verbandsrat wurde auch gegen die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz gesprochen und hierbei äußerte ein Redner der Opposition, daß ohne die politische Macht, die wir erst erringen müssen, das Hilfsdienstgesetz keinen Wert hat. Daß wir also die politische Macht noch nicht soweit besitzen, erkennen die Anhänger der Opposition selbst an. Aber welchen Zweck soll das Hilfsdienstgesetz einmal dann haben? D. H. Sie erklären auch, daß das deutsche Volk politisch und wirtschaftlich indifferent sei. Weiter wurde in der Versammlung auch von den Unabhängigen erklärt, daß sich viele Unorganisierte recht gern organisiert hätten, wenn nur die Politik eines Legien und Bauer nicht bestünde; unter den Unorganisierten seien viele, die sich deshalb der Organisation nicht anschließen, weil sie noch zu sehr

links stünden und mit der Politik der Gewerkschaft deshalb nicht einverstanden sein könnten. Daß man sich auf die Unorganisierten als Kronzeugen für die angeblich unzulängliche Politik der Gewerkschaften beruft, blieb den Unabhängigen wohl allein vorbehalten. Trotzdem für die zweite Versammlung von den Unabhängigen sehr stark für einen größeren Besuch agitiert worden war, war diesen doch kein Erfolg beschieden. Gegen die untenstehend abgedruckte Entschließung traten sie eine Erklärung ein, in der das Verhalten der Opposition auf dem Verbandstag als richtig dargestellt wird, und daß sie sich auf den Boden des Auftrags der Mitglieder stellen. Die Versammelten sollten in der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands ihre wirkliche Interessenvertretung erblicken. Daß für eine solche Verbindung aber gerade in München der allereingeeignete Boden ist, müßten auch die Unabhängigen hier erkennen, wenn sie das wirklich gute Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften in München nur einigermaßen kennen würden. Die Erklärung der Mitglieder aber wurde überflüssig durch die folgende Entschließung, die gegen ganz wenige Stimmen der Unabhängigen Annahme fand: „Die Mitgliederversammlung der Verwaltungstelle München erachtet in den Bemühungen der Mitglieder, die Organisation politischer Zwecke dienstbar zu machen, eine schwere Gefahr für das Gedeihen gewerkschaftlicher Arbeit. Die Arbeiter bedürfen zur Erreichung einer höheren Lebenshaltung in erster Linie eines höheren Lohnes und besserer Arbeitsbedingungen. Diese lassen sich aber nur erreichen auf dem Boden eines freien Koalitionsrechtes und unter dem Schutze der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Gewerkschaften haben mühevoll jeden Schritt auf diesem Gebiete erkämpft und sind in diesen Kämpfen groß geworden. Jeder gewerkschaftliche Erfolg dieser Art bedeutet eine Abbröckelung am Gebirge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die sich für so stark erwiesen hat, als daß sie durch revolutionäre und politische Massenaktionen plötzlich beseitigt werden könnte. Indem aber der Arbeiter eine ihre Kräfte übersteigende Machtsphäre vorgetäuscht wird, werden nur die Arbeiter geschädigt und um die Früchte ihrer jahrelangen planmäßigen Arbeit gebracht. Gegen ein solch bewußt angelegtes Treiben erhebt die Mitgliedschaft München entschiedensten Einspruch und stellt sich nach wie vor auf den Boden des Programms, das sich der Verband wiederholt auf den verschiedensten Verbandstagen gegeben hat und das Richtschnur für den Verband geblieben ist. Zur geistlichen Vertiefung ihrer Forderungen können die Metallarbeiter der politischen Anlehnung an die Sozialdemokratie nicht entbehren. Nach wie vor aber betonen sie sich hierin zur alten Partei und lehnen alle Versuche ab, die bestehenden politischen Differenzen in die Gewerkschaften hineinzutragen.“

Rundschau

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Gestützt auf § 11 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes haben die Landeszentralbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse Verordnungen aufgestellt. Sie schränken die Bewegungsfreiheit der Ausschüsse so außerordentlich ein, daß diese so gut wie vollständig unter die Vormundschaft der Unternehmer geraten. Der Widerspruch aus den Reihen der gewerkschaftlichen Organisationen war die notwendige Folge und das um so mehr, als der § 11 Absatz 2 des Gesetzes solche Befugnis der Landeszentralbehörden keineswegs vorbehält. Die Arbeitergemeinschaft Freier Angestelltenverbände brachte diesen Streit zum Austrag, indem der 22. Ausschuss des Reichstages im April d. J. sich dieser Auffassung anschloß und die Befugnis der Landeszentralbehörden, Verordnungen über die innere Organisation der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erlassen zu können, klar und bündig verneinte. Fünfmehr mußte der Bundesrat zu der Frage Stellung nehmen; er teilte zwar nicht die Auffassung des Reichstagsausschusses, vermittelte aber und schloß in Uebereinstimmung mit dem Reichstagsausschuß vor; Grundzüge aufzustellen, an die die Landeszentralbehörden beim Erlass von Geschäftsverordnungen für Arbeiter- u. Ausschüsse sich zu halten hätten. Ueber solche „Grundzüge“ wurde in den letzten Sitzungen des 22. Reichstagsausschusses beraten. Sie bedeuten im wesentlichen eine Besserung des heutigen Zustandes. So wird zunächst festgestellt, daß für die Feststellung, ob überhaupt 50 Arbeiter oder 50 verheiratete Angestellte beschäftigt sind, diese Beschäftigten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatszugehörigkeit mitzählen. Die Arbeiter- u. Ausschüsse sollen auch für einzelne Betriebsabteilungen errichtet werden dürfen; man denkt dabei an Großbetriebe, deren Abteilungen mehr oder weniger abgeordnete Teile des Gesamtunternehmens darstellen.

Eine vielerörterte Frage ist, ob der Arbeiter- u. Ausschuss seine Aufgaben möglichst selbständig und vom Unternehmer unabhängig verfolgen oder sich zu beschließenden Sitzungen nur auf Einladung und unter Leitung des Betriebsunternehmers bereinigen kann; das letztere bezwecken die „Grundzüge“ der Reichsregierung. Im Reichstagsausschuß war eine recht starke Meinung für die volle Selbständigkeit der Arbeiter- u. Ausschüsse; sie müßten ihre Sitzungen selbständig einberufen und leiten können und das Recht erhalten, den Betriebsunternehmer dazu zu laden. Indes haben im besondern die Angestelltenausschüsse nur zu oft die starke Abneigung der Unternehmer gegen Verhandlungen überhaupt wahrnehmen müssen. Bei dieser Regelung läge also die hohe Wahrscheinlichkeit nahe, daß die Unternehmer den Einladungen der Ausschüsse sich vielfach entziehen würden; damit aber wäre den Angestelltenausschüssen Wert und Bedeutung genommen worden. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten wurde deshalb die Entscheidungspflicht des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters als notwendige Ergänzung angeregt. Hierfür bestand weder in der Regierung noch bei der Mehrheit des Reichstagsausschusses Genehmigung. Es wurde dann für zweckmäßiger angesehen, dem Unternehmer zwar Einladung und Leitung der Sitzungen zu belassen, aber die Ausschüsse in sich selbst zu konstituieren und ihnen das Recht zu geben, auf Einladung ihres Obmannen zu „Vorbesprechungen“ zusammenzukommen. Der Zeitpunkt für solche Vorbesprechungen soll mit der Betriebsleitung daran zu vereinbaren sein, wenn sie während der Arbeitszeit stattfinden. Ein Beschlusrecht bestand der Entwurf der Grundzüge solchen Vorbesprechungen nicht zu; auf Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde ein Beschlusrecht wenigstens darüber erreicht, ob die Schlichtungsstellen angerufen werden sollen oder nicht. Alle Beschlüsse werden bei ordnungsgemäßer Einladung sämtlicher Mitglieder durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für versummte Arbeitszeit wegen ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuss dürfen dessen Mitgliedern Lohnabzüge nicht gemacht werden. Durch § 13 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 ist dem Unternehmer unter Anordnung von Geld- oder Haftstrafen weiter unterzagt, die Arbeiter und Angestellten in der Uebernahme und Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiter- u. Ausschusses zu beschränken oder sie wegen Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Eine wesentliche Regelung treffen die „Grundzüge“ über das Erdsichen des Amts im Arbeiter- u. Ausschuss. Die Verordnungen der Landeszentralbehörden bestimmen zumeist, daß durch die Fortfall der Wählbarkeit führe. Das war gerade in der Kriegszeit für die Angestellten recht nachteilig, weil ihre Wählbarkeit abhängig ist von der Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung; weichen Gehalt 5000 A. übersteigt, verlor sein Amt im Angestelltenausschuß. Das ist nunmehr beseitigt; nur das Ausscheiden aus dem Betriebe oder aus der Betriebsabteilung mit einem besonderen Arbeiter- u. Ausschuss führt das Erdsichen der Mitgliedschaft herbei.

Schließlich sollen die Landeszentralbehörden nicht nur befugt, sondern künftig verpflichtet sein, selber alles Erforderliche anzuordnen, wenn ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nachkommt.

Der Reichstagsausschuß hat darüber keinen Zweifel gelassen, daß er den Vermittlungsvorschlägen der Reichsregierung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung folgt, daß die mit seiner Zustimmung aufgestellten „Grundzüge“ von den Landeszentralbehörden

vollständig beachtet werden. Er hat sich Handlungsfreiheit vorbehalten, wenn sich diese Behörden zu den „Grundfragen“ anders verhalten, als nach der Zusicherung der Reichsregierung zu erwarten ist.

Arbeiterversicherung.

sk. Kriegrentner unterliegen der Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, daß Kriegrentner nicht von der reichsrechtlichen Invalidenversicherung befreit sind. Entstanden ist diese Frage durch zwei gesetzliche Bestimmungen, sowohl in der Invaliden- als in der Angestelltenversicherung, nach welcher auf seinen Antrag von der Versicherung befreit werden kann, wer vom Reich Ruhegehalt im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt erhielt, wenn daneben Antiquarität auf Hinterbliebenenversicherung gewährleistet ist. Für Kriegrentner treffen aufseinerseits die Voraussetzungen zu, denn die Invalidenversicherung nach der niedrigeren Klasse ist wohl stets niedriger, als die geringste Militärente nebst der Kriegs- und Versorgungszulage. Nur ist bei Kriegrentnern keine Antiquarität auf Hinterbliebenenversicherung gewährleistet. Diese würde vielmehr nur dann in Frage kommen, wenn der Rentner an der Verwundung oder Erkrankung, für welche die Rente bewilligt ist, nachträglich litt. Für ledige Rentner bedarf es aber, wieder nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, dieser Gewährleistung gar nicht. Daher glauben vielfach ledige Rentneupfänger, die Befreiung von der Invalidenversicherung beantragen zu sollen. Auch Bestimmungen von der Angestelltenversicherung sind berichtigt worden. Nun hat das Reichsversicherungsamt grundsätzlich entschieden, daß eine Militärente kein Ruhegehalt im Sinne der Invalidenversicherung der Reichsversicherungsordnung ist. Sie vermag die Befreiung von der Versicherungspflicht daher nicht zu begründen. Wenn auch diese Entscheidung zunächst nur für die Invalidenversicherung gefällt wurde, so ist sie doch für die Angestelltenversicherung im vollen Umfange ebenfalls zutreffend.

Geprüfftes Unternehtreiben.

Die Tochter eines Solinger Reparaturarbeiters hatte in einer dortigen Fabrik gearbeitet, aber aus verschiedenen Gründen aufgehört. Daraufhin sandte der Unternehmer ihrem Vater eine Karte folgenden Wortlauts:

Herrn ... Solingen, den 7. Juli 1917.
Gern ... Ihre Tochter hat ohne jede Kündigung hier aufgehört und ersuche ich Sie, zu veranlassen, daß solche Montag morgen die Arbeit wieder aufnimmt und hätte ich nicht gedacht, daß Sie das Fortbleiben so ohne weiteres gutheißen.

Herrn ... Solingen, den 7. Juli 1917.
Gern ... Ihre Tochter hat ohne jede Kündigung hier aufgehört und ersuche ich Sie, zu veranlassen, daß solche Montag morgen die Arbeit wieder aufnimmt und hätte ich nicht gedacht, daß Sie das Fortbleiben so ohne weiteres gutheißen.

Der Arbeiter ist kurz darauf tatsächlich wieder eingesetzt worden. Natürlich läßt sich nicht feststellen, ob dies auf Grund einer Demütigung durch den Unternehmer geschah oder auch sonst erfolgt wäre. Jedenfalls erweist die Frage eine Antwort, ob Regierung und Militärbehörde nichts dagegen zu tun gedenken, daß Unternehmer derartige Briefe schreiben. Welche Folgen sie für die Stimmung in Arbeiterkreisen haben, werden sich die Herren von der Militär- und Zivilverwaltung leicht selbst vorstellen können.

Gelbe und Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.

In Nr. 47 erwähnten wir einen Beschluß der katholischen Metallarbeiter in Berlin, einer Abteilung der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Der Gesamtverband des Bundes Deutscher (gelber) Werkvereine zeigte ebenfalls nach dem Muth der Unfrißlichkeit, indem er folgende Entschliessung veröffentlichte:

Nach Blättermeldungen soll der neue Reichskanzler, Graf Hertling, dem Drängen der Mehrheitspartei nachgebend, sich für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung erklärt haben. Sollten jene Blättermeldungen zutreffen, so legt der Bund Deutscher Werkvereine mit aller Entschiedenheit Verwahrung dagegen ein. Mit der Aufhebung jener Gesetzesbestimmung würde der geringe Schutz verschwinden, der bisher den Nichtstreikenden gewährleistet war. In den Arbeitskämpfen, die schon bisher erst geringe bedauerliche Auswüchse zeigten, würde für die Folge also das Hauptrecht proklamiert werden. Im Interesse des inneren Friedens verlangt der Bund Deutscher Werkvereine einen ausreichenden Schutz der Arbeit, wie die Kampfgeschwaffenen gleichermassen den Schutz des Streiks beanspruchen.

Wenn Unternehmerverbände sich gegen die Aufhebung des § 153 erklären, so ist dies von ihrem Herrschaftspunkt aus zu begreifen. Arbeiter jedoch, die sich zu solchen Beschlüssen bestimmen lassen, beweisen damit nur ihre Sklavennatur.

Der neigennässige Obermeister.

Der Schlossermeister Kirsch, Vorsitzender der Gewerkschaftler Breslau, hatte sich kürzlich wegen Feitungs vor der Strafkammer in Breslau zu verantworten. In seiner Eigenschaft als Obermeister der Weidenburger Feuer- und Metallarbeiter-Zweigvereinigung hatte er erreicht, daß die Militärbehörde seiner Zwangung die Lieferung von monatlich 4000 Paar Stiefeln übertrug. Zu dem ursprünglich vereinbarten Preis wurde später ein Zuschlag von 30 v. H. bewilligt. Kirsch ließ die Stiefeln von den Zwangsmitteln absetzen, zahlte ihnen aber nur den Grundpreis, den Zuschlag von 30 v. H. behielt er für sich, und er erzielte dadurch einen Gewinn von 7000 M. Nur ein Meister, der von der Sache Wind bekommen hatte und dem Obermeister auf die Lüge wachte, verwehrte für sich den Zuschlag herauszuholen. Später, als das Stiefeljahr schon im Gange war, hat Herr Kirsch aus den übrigen Meistern 12 v. H. nachgeholt.

Der Gericht erklärte der Obermeister, er habe sich gewissermaßen als Unternehmer betrautet, und da er mit der Sache viel Geld und Arbeit gehabt, auch Kapital und Verantwortung getragen habe, hätte er die 30 v. H. als ihm gebührende Entlohnung beantragen. Der Staatsanwalt wollte die von dem Obermeister bewiesene Unrechtmäßigkeit mit einem Jahr Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe bestrafen lassen, Herr Kirsch jedoch aber milde Richter, er wurde freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß die Richter nicht geschädigt waren, weil sie es dem geschätzten Grundpreis bedient hätten. Auch wenn sie von dem Ertragspunkt des Obermeisters Kenntnis gehabt hätten, würden sie die Angelegenheit übernommen haben, da sie ihnen erlaubt und lobend waren.

Der weitere Obermeister, der seine Stellung an der Spitze der Zwangung so erfolgreich ausgeübt hat, ist mit einem Mannes Angehörigen gekommen. Das er auf das Ergebnis des Prozesses besonders stolz sein wird, glauben wir allerdings nicht. Die Zahl, daß Herr Kirsch zu ähnlichen Weisen an Zwangung und Handwerker-Organisationen rechnen werden, sind übrigens nicht selten. Der Herr der in Frage kommenden Verwaltungsverhältnisse mögen wir annehmen, daß die von Kirsch betriebene Angelegenheit Grundzüge nicht allgemeinere Beachtung finden.

Vom Ausland

Dänemark.

Ein Reichsgericht gegen 1200 Arbeiter wird beantragt in Kopenhagen anzufragen. In Kopenhagen wurden die Arbeiter der Dannebrog-Werke, die sich dem Kampf angeschlossen hatten, als die Schlichtungskommissionen für die Arbeiter in Kopenhagen mit den Gewerkschaften zu 2000 Kronen Strafe verurteilt hatte. Darunter verurteilten die Arbeiter die Dannebrog-Organisation, die von Gerlach zu 30000 Kronen Geldstrafe verurteilt wurde. Die Organisation hatte insbesondere die ganze Bewegung jedes zur Unterstützung der Dannebrog-Organisation und sich danach angeschlossen, so daß die Arbeiter...

nehmen nicht bekamen. Diese haben daher jetzt gegen die 1200 streikenden Arbeiter einzeln Klage erhoben, um die Vertragsbruchstrafe hereinzubekommen. Dringen die Arbeitgeber mit ihrem Ansuchen durch, so hätte jeder von ihnen 70 bis 80 Kronen zu zahlen. Die Arbeiter der Dannebrog-Werke empfinden dieses Vorgehen bei den jetzigen Leuerungsverhältnissen als besonders hart und rüchrichtlos.

Niederlande.

Die Diamantindustrie durch England gefährdet. Im Wochenblatt des Allgemeinen Diamantarbeiterbundes berichtet dessen Sekretär, Henri Polak, Mitglied der Ersten Kammer und Gegner der Mittelmächte, die Absicht der englischen Regierung, eine eigene Diamantindustrie in England zu gründen. Die Kölnische Zeitung (Nr. 1096 vom 17. November) teilt von den Ausführungen Polaks folgendes mit:

„Wenn England in der Tat diesen Plan, der sicher besteht, ausführt, dann wird die holländische Diamantindustrie, wenn auch nicht mit vollständigem Untergang bedroht, so doch auf jeden Fall empfindlich geschädigt. Es gibt nur ein Mittel, um sie aus dem Reinen zu halten und zum Wettbewerb fähig zu machen: sie mit dem nötigen Rohstoff versehen. Wenn dieser in einem zu Holland gehörenden Gebiete nicht zu beschaffen wäre, dann würde man sich in das unvermeidliche Schicksal ergeben müssen. Aber die Möglichkeit der Rohstoffbeschaffung besteht: es kommt nur darauf an, sie zu verwirklichen. Vor zwei Jahren habe ich in der Ersten Kammer darauf gedrungen, daß die Regierung die Ausbeute der Diamantfelder auf Bornö in die Hände nimmt. Der Minister Pleite hat in gewissem Sinne seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, aber man darf bezweifeln, daß in der Tat etwas geschehen ist. Jene beiden Ergebnisse ist wenigstens nicht zutage getreten. Vielleicht entsteht man jetzt angesichts der immer drohender werdenden Aussichten in der Regierungsbüro im Haag und in Wainterja den nötigen Eifer. Der Krieg dauert lange, aber nicht ewig; in absehbarer Zeit kann unsere Industrie außerordentlichem Gegenüberstehen. Auf sie daran zugrunde gehen, ohne daß man den Versuch gemacht hat, sie zu erhalten? Die Regierung gebe die Antwort: sie allein kann helfen. Unsere Industrie ist ungeeignet eingerichtet, und ihre Arbeiter sind die besten in der Welt. Aber hinsichtlich des Rohstoffes ist sie durchaus von England abhängig. Auf dies zu bleiben, wo dies ja gar nicht nötig ist?“

Die niederländische Regierung wird den Wünschen der Diamantarbeiter kaum entsprechen können, denn die wird von England bekanntlich aufs schlimmste gedrängt.

Schweiz.

Der Vorstand des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes veröffentlichte seinen Bericht über das Jahr 1916 in Form eines 191 Seiten starken Buches. Danach haben sich sowohl der Geschäftsgang wie das Gewerkschaftswesen günstig weiterentwickelt. Die Erzeugung infolge des Kriegszwanges machte schon 1915 dem sonst üblichen Geschäftsgange Platz. Jetzt wird im Metallgewerbe so flott gearbeitet, wie auch vor dem Kriege nicht. Eine Ausnahme macht das Baugewerbe, das nach immer darniederliegt. Im Metallgewerbe haben während des Jahres 1916 nicht nur viele Betriebe ihre Arbeiterzahl vergrößert, sondern es sind auch neue Unternehmungen entstanden, die zum großen Teil für die Kriegführenden Länder arbeiten. Die Einfuhr von Eisen und Kohlen ist zwar zurückgegangen, dagegen hat die Einfuhr von Kunzeisen, Walzdraht, Flachseisen und den meisten gebräuchlichen anderen Metallen wesentlich zugenommen. Die Einfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der Metall- und Maschinenindustrie wird von der Ausfuhr weit übertroffen. Auch war diese im vorigen Jahre höher als 1915. Das Jahrbuch enthält viele Einzelheiten und belegt sie mit Zahlen. Der im Berichtsjahre sich geltend machende Bedarf an Berufsarbeitern in der Maschinenindustrie veranlaßte den Verband schweizerischer Maschinenindustrieller zu dem Versuch, kein Bundesrat ein Abwanderungsverbot für Metallarbeiter zu erwirken. Es kam nicht zu einem solchen Verbote, vermutlich nicht zum mindesten durch den einmütigen Widerspruch, den die gesamte schweizerische Metallarbeiterschaft gegen ein solches Unternehmen erhob.

Viele Metallarbeiter wurden zum Grenzbefugungsdienst eingezogen. Die dadurch erlittene Verdienstsenkung und ferner die immer drückender werdende Leuerung machten sich empfindlich bemerkbar. Bei Ausbruch des Krieges mußten viele ausländische Kollegen dem Rufe zu den Waffen folgen. Arbeitslosigkeit und Verheerung trugen außerdem noch dazu bei, die Organisation schmutzigen. Noch schlimmer als den Metallarbeitern ging es den Uhrenarbeitern, die erst ganz kurz vorher einen schweren Kampf ausgefochten hatten. Hunderte von den Zeichnern an diesem Kampfe waren noch arbeitslos. Dann kam der Krieg und brachte dem Uhrengewerbe einen fast völligen Arbeitsstillstand. Auch dies wirkte natürlich auf den Verband, ebenso wie der dann folgende Lotie Geschäftsgang. Anfangs 1915 hatte er 1385 Mitglieder, von denen aber gegen 300 eingezogen waren. In dem genannten Jahre stieg die Mitgliederzahl nur um 17. Ferner kam noch die Verschmelzung mit dem Uhrenarbeiterverband, die 709 Mitglieder hinzubachte. Der Verband hatte am 1. Januar 1916 21321 Mitglieder, am Ende des vorigen Jahres 3750. Davon sind 2964 Metallarbeiter und 1276 Uhrenarbeiter. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat durch die Verschmelzung einer Zuwachs erfahren. Sie betrug am Ende des Jahres 3751. Von den Mitgliedern waren am Anfang des Jahres 1916 (91,1 v. H.) Schweizer, am Ende 33612 (94,1). Deutsche waren vorhanden am Anfang 812 (3,8), am Ende 887 (2,5). Die übrigen stammten aus anderen Ländern. Im Durchschnitt wurden an jedes Mitglied 49 Beiträge marken verkauft.

Der ganz Geschäftsgang hatte auch zur Folge, daß die Löhne und die Rentenunterstützung zurückging. 1914 wurden 348 Arbeitslose unterstützt, 1915 noch 276 und 1916 nur 552. An diese wurden 1157 Fr. ausbezahlt. Am höchsten war die Arbeitslosigkeit bei den Tagelöhnen (29,1 v. H.), dann bei den Maurern (16,5 v. H.). Darauf folgten die übrigen Metallarbeiter im Baugewerbe. In der Maschinenindustrie sanken die Arbeitslosigkeit zwischen 0,3 und 2,2 v. H.; bei den Uhrenarbeitern betrug sie sogar nur 0,08. Die Rentenunterstützung war am 1. November 1914 aufgezogen worden. Am 1. August 1916 wurde sie wieder in Kraft gesetzt. Aber nur 63 Mitglieder sahen sie in Anspruch und erhielten 155 Fr. Von ihnen gehörten 35 dem schweizerischen, 6 den deutschen und 1 einem anderen Verbands an.

Die Eisenwaren-Leistungen: 76 75,00 Fr. an Beiträgen und Anwartschaften. Ferner wurden von Verbands der Uhrenarbeiter und von deren Verwandten 918,31 Fr. überwiesen. Die Jahresangelegte Gelder belaufen sich zusammen mit dem Kursgewinn infolge der Rückzahlung des Darlehens an den Deutschen Metallarbeiter-Verband auf 604,75 Fr. Die Gesamtmaßnahmen betragen 846,88 Fr. (1915 556 03,74). Die Ausgaben betragen 268,63 Fr. Davon wurden als Steuern und Ertragsteuern abgezogen 25 66,55, für sonstige Unterhaltungen 30 520,60 Fr. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1916 694 62,59 Fr. Ferner habe die Arbeitslosen eine Unterstützung von 150 025 Fr. Der Verband hatte sehr viele Bewegungen zu führen. In den letzten elf Jahren kamen jährlich durchschnittlich ungefähr 93 Bewegungen vor, 1916 dagegen 364. Der Reichsverband meint indes, daß in Wirklichkeit die Zahl wohl noch größer gewesen sei, weil mancher Schwandortstand im Drange der Gewerkschaften, die nötigen Angaben zu machen. An den gewählten Bewegungen waren 60 025 Arbeiter beteiligt, davon 11 499 Verbandmitglieder. Besten Erfolg hatten 23 Bewegungen, teilweise Erfolg 2, von den übrigen sehr die Anzahl. Die erzielten Lohnsteigerungen betragen durchschnittlich 22,96 Fr. und die Lohnsenkungen 26 63 Fr., im ganzen für jeden Beteiligten 2,93 Fr. Ferner wurde erklärt für 6412 Arbeiter eine vollständige Arbeitsunterstützung von 347 240 Franken. Für etwa 1200 Arbeiter wurden neue Forderungen abgelehnt, worin die Regelung von Arbeitszeiten, Arbeitsverbeit, Lohnsteigerungen mit enthalten ist. Es sind fast nur Kleinrentner, im Jahr Januar letzten 14 Strafen in 19 Strafen statt mit 1101 Beiträgen. Bei Auszahlung eines einzigen einzigen Fr. könnten mehr als vierzig zugewandt der Arbeiter.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wurde man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die russische Revolution und das europäische Proletariat von Heinrich Weber. Wien 1917. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Franz Brand & Co. 40 Seiten. Preis 1 Krone (1 K) und 10 v. H. Leuerungszuschlag. — Wer jetzt über die russische Revolution und über die russische Arbeiterbewegung schreibt, hat gegen ein ungünstiges Vorurteil zu kämpfen. Von der ersten russischen Revolution wurde uns sozial Widersprechendes berichtet, daß man bald mißtrauisch gegen jede Nachricht wurde, einerlei, von welcher Seite sie kam. Das gilt nicht zum mindesten von den Nachrichten über die russische Arbeiterbewegung. Was sollte die russische Arbeiterbewegung nicht alles erreicht haben! Ohne Zweifel gelang es ihr ja auch, mancherlei durchzusetzen; aber wie wenig blieb ihr davon als dauernder Erfolg. Selbstverständlich war das die Schuld der Mittelmächte, die in Russland bald wieder Oberwasser bekamen. Jetzt sind zwar schon über acht Monate seit dem Sturze der Zarenherrschaft vergangen, aber wer möchte sich dafür verbürgen, daß diese nicht doch noch wieder ans Ruder kommen wird? Natürlich möchten auch wir nicht, daß dies geschehen möge; im Gegenteil legen wir den aufrichtigen Wunsch, daß auch in Russland Aufrüstung und Freiheit in vollstem Maße einzutreten mögen. Vorläufig ist dort aber noch alles in Gärung, zurzeit tobt dort der Bürgerkrieg und die Nachrichten sind gefärbt je nach dem, was ihr Urheber wünscht. Unter solchen Umständen ist es ratsam, alle Nachrichten aus Russland vorläufig mit Vorsicht aufzunehmen. Das gilt ebenfalls für die Nachrichten über die russische Arbeiterbewegung. Damit wollen wir nicht sagen, daß ihre Urheber wissenschaftlich die Unwahrheit verkünden, vor allen Dingen nicht von dem Verfasser des vorliegenden Buches. Allein er darf uns nicht über nehmen, daß wir die unangenehmen Erfahrungen aus früheren Zeiten nicht vergesse können. So weit unsere Erinnerungen an die Nachrichten aus Russland reichen, die die Tagespresse verbreitet hat, ist die Darstellung der Ereignisse in dem vorliegenden Werke in großen und ganzen richtig. Allerdings muß der Verfasser uns erlauben, an seiner Behauptung auf Seite 18, daß die Arbeiter nach dem Sturze des Zarismus „zunächst überall den Achtstundentag“ durchgesetzt hätten, zu zweifeln. Früher hieß es in Russland: Gott ist groß und der Zar ist weit. Jetzt wird es heißen: Gott ist groß und die Revolution ist weit. Was Jahrhundertlang an russischen Volksgefühnen geübt worden ist, kann man nicht in wenigen Wochen ausmerzen. Ueber die Aussichten der russischen Revolution gibt der Verfasser sich keiner überhöhten Hoffnungen hin, indem er sagt, daß ihr Ergebnis im besten Falle höchstens eine bürgertliche demokratische Republik zur Folge haben könne. Auch das wäre ohne Zweifel ein Fortschritt. Wir vernennen aber in dem Buche jede Andeutung darüber, daß die Arbeiterschaft denn noch lange nicht über dem Berge ist. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind bekanntlich ebenfalls eine bürgertliche demokratische Republik und dort wird den Kindern schon von frühester Jugend an eingetrichtert, daß sie sich „im besten Lande der Welt“ befinden. Wie geht es dort aber der Arbeiterschaft? Werden dort nicht bei jedem etwas größeren Streit sofort Soldaten aufgebildet? Sind dort nicht bei solchen Gelegenheiten die schrecklichsten Gewalttaten gegen die Streikenden und besonders gegen deren Führer an der Tagesordnung? Dies Beispiel zeigt deutlich genug, daß politische Freiheit und wirtschaftliche Unfreiheit unter der Herrschaft des Kapitalismus sehr wohl nebeneinander gehen können. Es wäre nötig gewesen, daß der Verfasser auch darüber einige Worte verloren hätte, um so mehr, weil er doch nicht nur eine geschichtliche Darstellung der Sache geben will, sondern sich der Arbeiterschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns obenreim noch als Ratgeber aufträgt. Er wendet sich vornehmlich an diese mit seinen Ermahnungen, zu verhindern, „daß die Fortsetzung des Krieges die Revolution erwirgt“. Seine Mahnungen an die Arbeiter Englands, Frankreichs und Italiens sind viel verblümt. Wir meinen, die Arbeiter der Entente-Länder sollten erst einmal soviel für den Frieden tun, wie die Arbeiterschaft der Mittelmächte bisher schon getan hat; dann wäre der Friede viel näher. Und wie ist es mit der Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten mit Mr. Gompers als Kriegsgegner an der Spitze? Darüber verliert der Verfasser kein Wort. Wir sehen also auch daraus, daß dieses Buch mit großer Vorsicht zu lesen ist.

Störungen an Betriebsmaschinen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bekämpfung derselben für Industrielle, Werkmeister, Monteur, Maschinenführer, Feiger und dergl. Von Ludwig Gammel, Zivilingenieur. Mit 69 Abbildungen. Akademisch-Technischer Verlag Johann Gammal, Frankfurt a. M. — Das vorliegende Buch ist für Fachleute wie Maschinenmeister, Monteur, Feiger und dergl. geschrieben und befaßt sich in der Hauptsache mit Störungen und Ausbesserungen an Betriebsmaschinen und Apparaten, wie Dampfmaschinen, Dampfmaschinen, Verbrennungskraftmaschinen, Kompressoren, Pumpen usw. Mit Rücksicht auf die bei der Bekämpfung derselben vielfach voraussetzenden unsachgemäßen Behandlungen hat der Verfasser bei der Bearbeitung auf die richtige Behandlung und Wartung der Maschinen besonders Rücksicht genommen und wo irgend angängig, Fingerzeige und Hinweise gegeben, wie sich Störungen erkennen und durch geeignete Eingriffe rechtzeitig beheben oder vermeiden lassen. Auch der wirtschaftliche Seite ist Rechnung getragen und der Stoff durch geeignete Abbildungen veranschaulicht worden. Wir können daher das überflüssig geprüfte Buch den hier in Frage kommenden Fachleuten nur bestens empfehlen.

Der kruppische Kleinwohnungsbau. Mit 150 Bildtafeln und vielen Textabbildungen herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. in Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsgesellschaft Dr. Ing. Herm. Secker in Düsseldorf. 172 Seiten. Bei Vorausbestellung 10 Teile zu je 1 M. (Postgebühr 10 S.). Nach Erscheinen vollständig gebunden 12 M. (Postgebühr 50 S.). Heimkultur-Verlag Wiesbaden. — Daß es der Firma Krupp bei der Wohnungsbauverwirklichung für einen Teil ihrer Arbeiter weniger darauf ankam, diesen eine Wohltat zu erweisen, als vielmehr auf das Gedeihen des eigenen Unternehmens, ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon wiederholt auseinandergesetzt worden. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß, so wie in Wien einmal die Verhältnisse lagen, dieser kruppische Kleinwohnungsbau doch eine Notwendigkeit war. Das vorliegende Werk behandelt seiner Gegenstand rein vom baukünstlerischen Standpunkte aus und läßt die sozialen Fragen aus dem Spiele. Es gibt eine Uebersicht über die unzulänglichen Fortschritte in der Bauweise. Man betrachte nur die ersten Bilder, die die alte Kolonie Eschendorfer zeigen und vergleiche sie mit den Bildern aus der neueren Zeit. Auch die Firma Krupp glaubte früher wohl, daß für die Arbeiter das Schlimmste gut genug sei. Wenn sie neuerdings anderer Meinung geworden ist, so ist ihr dies nicht zum wenigsten durch die Arbeiterbewegung beigebracht worden. Aber davon abgesehen, muß man doch sagen, daß in diesem ganzen Unternehmen ein großer Zug liegt. Volkswirtschaftler und Baugewerkschafter können aus diesem Werke viel lernen.

Verbands-Anzeigen

- Mitgliederversammlungen.
Samstag, 1. Dezember: Leipzig, Paul Stein, Dreher, 53 J., Andreas Müller, Schmied, 43 J., Herz und Wertenfeld.
Dienstag, 11. Dezember: Hugel Schreiber, Klempner, 57 J., Verblähmung.
Samstag, 13. Dezember: Radeberg, Max Richter, Formner, 41 Jahre, Lubertuloje.
Mittwoch, 13. Dezember, halb 9 Uhr: Ernst Gernwald, Formner, 47 Jahre, Arbeitsleben.
Sonntag, 16. Dezember: Louis Rottische, Formmacher, 48 Jahre, Lungentzündung.
Mch. A. Smeten, Al. Vincenz, 19. J.
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rottstraße 16 B.